

Bekanntmachung

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 13 der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes vom 11.05.2009 in Verbindung mit § 57 der Kreisordnung und §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Mitgliederversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Steinburg vom 26.03.2015 mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	696.000,00 €
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	696.000,00 €
	einem Jahresüberschuss von	0,00 €
	einem Jahresfehlbetrag von	0,00 €
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
	laufender Verwaltungstätigkeit auf	693.200,00 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
	laufender Verwaltungstätigkeit auf	660.500,00 €
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
	Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
	Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	55.700,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für	
	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	50.000,00 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	5,5 Stellen.

Bekanntmachung

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche **über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehen die Kreiswehrführung ihre Zustimmung in sinngemäßer Anwendung der §§ 95d und 95f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 15.000,00 €.

Die Genehmigung der Mitgliederversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Kreiswehrführung ist verpflichtet, dem Vorstand und der Mitgliederversammlung jeweils zur nächsten Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegebenen Verpflichtungen zu berichten.

Der Landrat des Kreises Steinburg hat diese Haushaltssatzung mit Verfügung vom 28.04.2015 genehmigt.

Breitenburg-Nordoe, den 18.05.2015

Kreisfeuerwehrverband Steinburg
Kreiswehrführer
gez. Raether

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und die Anlagen können in der Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes während der Öffnungszeiten eingesehen werden.